

A U S H A N G

zur „Aktiven Teilnahme“ als Studienleistung

Gemäß § 5 der Speziellen Prüfungsordnung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information (BMC)“ und „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management (BIM)“ vom 17.04.2019 kann in begründeten Ausnahmefällen die aktive Teilnahme als ein Prüfungsformat gewählt werden, bei dem die Mitarbeit der Studierenden in der Lehrveranstaltung bewertet und eine Mindestanwesenheit des oder der Studierenden von 50 % in den Lehrveranstaltungen vorausgesetzt wird. Durch die aktive Teilnahme soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie über wissenschaftlich-kritische Reflexions- und Diskussionskompetenzen sowie sozial-kommunikative Fähigkeiten verfügt und insbesondere zu einem Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Fachfremden zu fachlichen Fragestellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen anderer in der Lage ist.

Für das **Sommersemester 2020** gilt in den Veranstaltungen

- „Business English I“
- „Business English II“,
- „Soft Skills“ und
- „Management Skills (Studium Generale)“

eine Anwesenheitspflicht vom mindestens 50% für jede genannte Veranstaltung in der Vorlesungszeit.

Der Beschluss gilt für alle Studierende, die im Sommersemester 2020 die Veranstaltung besuchen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

